



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge



**ANERKENNUNG**  
IN DEUTSCHLAND

# Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Das BAMF

## Warum soll ich meine ausländische Berufsqualifikation anerkennen lassen?

Bei dem Anerkennungsverfahren wird Ihr im Ausland erworbener Berufsabschluss mit den Voraussetzungen und spezifischen Anforderungen an diesen Beruf in Deutschland verglichen. Dies ist für Sie vor allem dann wichtig, wenn Sie einen reglementierten Beruf in Deutschland ausüben wollen.

### Reglementierte Berufe:

Das sind Berufe, die Sie ohne ein staatliches Zulassungsverfahren und ohne eine Anerkennung ihrer Berufsqualifikation nicht ausüben dürfen.

In Deutschland sind unter anderem **Berufe im Gesundheits- und Bildungssektor** reglementiert (beispielsweise Ärztinnen und Ärzte, Pflegefachleute oder Erzieherinnen und Erzieher). Außerdem gelten in vielen **Handwerksberufen** spezielle Regelungen, wenn Sie eine Selbstständigkeit anstreben (beispielsweise im Bäcker- oder Friseurhandwerk).

### Nicht reglementierte Berufe:

Das sind Berufe, für die Sie in der Regel keine formelle Anerkennung Ihres Abschlusses benötigen, um Ihren Beruf auszuüben (beispielsweise Kaufleute für Büromanagement). Für diese Berufe können Sie sich auch ohne eine Anerkennung der Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt bewerben. Eine Prüfung Ihrer Qualifikationen kann aber trotzdem sinnvoll sein, damit Arbeitgeber Ihre Qualifikationen besser einschätzen können. Eine Anerkennung kann auch aufenthaltsrechtlich erforderlich sein.

**Wichtig:** Ihre Staatsangehörigkeit ist für den Ausgang des Verfahrens nicht entscheidend. Auch eine Aufenthaltserlaubnis brauchen Sie grundsätzlich nicht. Der Antrag kann aus dem Ausland gestellt werden. Sie müssen lediglich einen im Ausland erworbene Berufsqualifikation haben und nachweisen, dass Sie die Absicht haben, in Deutschland zu arbeiten.

## Wie funktioniert das Verfahren?

Ihr im Ausland erworbener Berufsabschluss wird auf Antrag mit dem deutschen Berufsabschluss verglichen. Um den Antrag zu stellen, müssen Sie sich an die Stelle wenden, die für Ihre Berufsgruppe an ihrem zukünftigen Wohn- und Arbeitsort zuständig ist. Informationen zu den für die einzelnen Berufe zuständigen Stellen erhalten Sie unter [www.anererkennung-in-deutschland.de/finder](http://www.anererkennung-in-deutschland.de/finder) oder telefonisch über die „Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland“ (+49 (0)30 1815-1111).

In einem ersten Schritt müssen Sie sich dann entscheiden, mit welchem konkreten deutschen Beruf Sie Ihren Abschluss vergleichen lassen wollen. Hier hilft Ihnen die zuständige Stelle gerne weiter.

Nachdem Sie Ihre Unterlagen eingereicht haben, wird geprüft, ob wesentliche Unterschiede zwischen Ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation und dem deutschen Referenzberuf bestehen. Wenn das der Fall ist, können die Unterschiede möglicherweise durch andere Nachweise oder durch Berufserfahrung ausgeglichen werden. Falls Ihre Unterlagen für die Bewertung Ihres Berufsabschlusses nicht ausreichen, kann grundsätzlich je nach Beruf auch eine Externenprüfung abgelegt werden. Die Externenprüfung orientiert sich im Regelfall an der Abschlussprüfung in dem entsprechenden deutschen Referenzberuf. Sollte die abgeschlossene Berufsqualifikation aufgrund fehlender Abschlusszeugnisse nicht nachweisbar sein, kommt eine Qualifikationsanalyse in Form von Arbeitsproben und Fachgesprächen in Betracht.



## Wie lange dauert das Verfahren?

Das Verfahren dauert in der Regel drei bis vier Monate, wenn alle Unterlagen vollständig sind.

## Was kostet das Verfahren?

Die Gebühren werden von der jeweils zuständigen Stelle festgelegt. Informieren Sie sich daher bereits vor der Antragstellung über die voraussichtlichen Kosten. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Teil der Kosten übernommen werden. Erste Informationen hierzu erhalten Sie bei den genannten Stellen im Internet oder telefonisch.





## Welche Unterlagen benötige ich?

- Nachweis, dass Sie in Deutschland arbeiten wollen (entfällt für Personen mit Wohnsitz in der Europäischen Union, einem weiteren Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz sowie für Staatsangehörige dieser Länder). Nachweise können beispielsweise ein Arbeitsplatzangebot oder ein Arbeitsvertrag sein. Alternativ kann auch ein Standortvermerk durch die Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung eingereicht werden.
- Antrag (Formulare erhalten Sie von der zuständigen Stelle – häufig zu finden auf deren Website)
- Tabellarische Übersicht über Ausbildung und bisherige Berufstätigkeit (in deutscher Sprache)
- Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass)
- Nachweis der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation in Form von Abschlusszeugnissen
- Nachweise über einschlägige Berufserfahrung und Weiterbildungen in Form von Arbeitszeugnissen und Zertifikaten.
- Erklärung, dass bisher kein Antrag gestellt wurde

Für reglementierte Berufe benötigen Sie teilweise noch weitere Unterlagen. Informieren Sie sich vorher bei der zuständigen Stelle für die Anerkennung, welche dies sind.

**Wichtig:** Die Unterlagen sind in der Regel in deutscher Übersetzung und als Kopie vorzulegen oder elektronisch zu übermitteln. Erkundigen Sie sich vorher, ob Sie eine Übersetzung bei einer öffentlich bestellten Übersetzerin oder einem Übersetzer in Auftrag geben müssen.

## Wo kann ich mich informieren?

Ob Ihr Beruf in Deutschland reglementiert ist und an welche Stelle Sie sich zur Prüfung Ihrer Qualifikationen wenden müssen, erfahren Sie im Internet. Diese Informationen sowie eine Beratungsstelle in Ihrer Region finden Sie unter [www.anererkennung-in-deutschland.de/finder](http://www.anererkennung-in-deutschland.de/finder).

Telefonisch erhalten Sie erste Informationen bei der „Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland“ unter der Nummer: +49 (0)30 1815-1111. Die Hotline-Mitarbeitenden beraten außerdem zu Jobsuche, Arbeit und Beruf, Einreise und Aufenthalt sowie Spracherwerb.

Hotline  
Arbeiten und Leben  
in Deutschland  
**+49 30 1815 – 1111**



## Impressum

### Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,  
90461 Nürnberg

### Stand

04/2023; 01. aktualisierte Fassung

### Druck

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

### Gestaltung

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

### Bildnachweis

Pamela Moore, imageteam, auremar, diego cervo, Mustafa Arican, Ingo Bartussek, Stephan Morrosch, contrastwerkstatt

### Bestellmöglichkeit

Publikationsstelle Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
[www.bamf.de/publikationen](http://www.bamf.de/publikationen)

Sie können diese Publikation auch als barrierefreies PDF-Dokument herunterladen unter: [www.bamf.de/publikationen](http://www.bamf.de/publikationen)

Diese Publikation wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Besuchen Sie uns auf

 [www.facebook.com/bamf.socialmedia](https://www.facebook.com/bamf.socialmedia)

 [@BAMF\\_Dialog](https://twitter.com/BAMF_Dialog)

[www.bamf.de](http://www.bamf.de)

## Other Language ?

[www.bamf.de/publikationen](http://www.bamf.de/publikationen)

[www.bamf.de](http://www.bamf.de)